



BROSCHÜRE

Expertisen und Leitlinien
für die Forschung
zur Prävalenz sexueller
Gewalt an Kindern und
Jugendlichen

Expertisen und Leitlinien für die Forschung zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Unter dem Vorsitz der Bundesfamilienministerin und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs tagt der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen seit Dezember 2019. Sein Ziel ist es, Schutz und Hilfen bei sexualisierter Gewalt und Ausbeutung zu verbessern, kindgerechte Gerichtsverfahren zu gewährleisten und die Forschung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt weiter voranzubringen. Dem Nationalen Rat gehören Vertreter:innen aus Politik und Wissenschaft, Betroffene sowie Verantwortliche aus der Zivilgesellschaft und der Fachpraxis an.

In der am 29. Juni 2021 vorgelegten »Gemeinsamen Verständigung« konstatiert der Nationale Rat mangelnde Erkenntnisse zur Prävalenz sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zu Tatkontexten, Betroffenen

sowie Tätern und Täterinnen, um evidenzbasierte und nachhaltige politische Entscheidungen zu treffen. Der Nationale Rat verständigte sich auf gemeinsame Leitlinien zur Erhebung von Häufigkeitsdaten sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Er spricht sich für höchste Maßstäbe wissenschaftlicher Standards, für Partizipation und Maßnahmenketten von Prävention, Hilfeangeboten und Vernetzung zwischen Forschung und Praxis aus. Empfohlen wird die Befragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Gruppen und die Erfassung von sexueller, körperlicher, psychischer Gewalterfahrungen und Vernachlässigung. Der Nationale Rat fordert die Einrichtung eines Zentrums für Prävalenzforschung, um ein kontinuierliches Monitoring von (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Diese Forderung wurde in die Verabschiedung der Agenda des Nationalen Rates für die 20. Legislaturperiode im Juni 2022 aufgenommen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Forschung und Wissenschaft gab UBSKM fünf Expertisen zu folgenden Fragestellungen in Auftrag: Partizipation von Betroffenen in Häufigkeitsstudien, Erhebungsinstrumente in Dunkelfeldstudien, Machbarkeit von Dunkelfeldstudien im Erhebungskontext Schule, Machbarkeit von Dunkelfeldstudien mittels Haushaltsbefragungen sowie die Datenerhebungen im Hellfeld. Die Expertisen umfassten jeweils Auftakt- und Abschlussworkshops mit dem bei der UBSKM angesiedelten Betroffenenrat. Die Expertisen wurden auf der UBSKM-Webseite veröffentlicht.



Weitere Informationen zur Arbeit der UBSKM und des Nationalen Rates:

www.beauftragte-missbrauch.de

www.nationaler-rat.de

Expertise: Partizipation Betroffener in Studien zur Häufigkeit von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Michael Kölch & Carsten Spitzer
(Mitarbeit: David Schulz & Olaf Apel)

Forschungsgegenstand

Inhalt der Expertise ist, wie die Partizipation von Betroffenen bei Prävalenzerhebungen zu sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend in Deutschland realisiert werden kann. Dabei wird untersucht, welche Abstufungen von Partizipation mit welchen sinnvollen Zielsetzungen bei der Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Ergebnisdissemination von quantitativ-epidemiologischen Erhebungen umgesetzt werden kann. Zudem wird diskutiert, welche ethischen Herausforderungen mit Partizipation einhergehen und ob es Gründe gegen eine partizipative Gestaltung von diesbezüglichen Forschungsvorhaben gibt.

Wichtige Erkenntnisse

Partizipative Forschungsansätze sind international bisher in epidemiologischen Studien kaum zu finden, insbesondere nicht im Kontext von sexueller Gewalt. Drei Gründe sind zu identifizieren:

- partizipative Forschung hat oft einen Schwerpunkt in der Veränderung von Verhalten oder Verhältnissen, weniger im Bereich der Epidemiologie;
- als Betroffene können sowohl Erwachsene mit Erfahrungen sexueller Gewalt in ihrer Biographie als auch Kinder und Jugendliche selbst (unabhängig von entsprechenden Erfahrungen) als Zielgruppe der Prävalenzerhebung bestimmt werden. Die Partizipation Minderjähriger hat dabei weitreichende Implikationen forschungsethischer und formalrechtlicher Art (z. B. die Anwendung des Assent-Paradigmas oder der Einbezug von Sorgeberechtigten);

- Das Ausmaß von Partizipation ist heterogen und kann von Vorstufen, wie Information bis zu vollständiger eigenständiger Gestaltung in Forschungsvorhaben umgesetzt werden. Der Grad an Partizipation kann in den Projektphasen unterschiedlich sein, wird aber grundsätzlich von Erwachsenen, die sexuelle Gewalt in Kindheit/Jugend erleiden mussten, ebenso wie von Jugendlichen für unabdingbar gehalten.

Unabhängig vom Alter der partizipativ Mitwirkenden sind Unterstützungsangebote (z. B. Qualifizierung in Forschungsmethodik) und Schutzkonzepte (z. B. Vertraulichkeit oder konkrete Hilfsangebote bei Traumatisierung) erforderlich. Partizipation kann auf vielfältige Weise dazu beitragen, die Forschungsqualität zu erhöhen. Ob Prävalenzerhebungen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen partizipativ gestaltet werden, ist eine politische Entscheidung.

Fazit/Empfehlungen der Autoren

Partizipative Forschung im Kontext Epidemiologie ist Neuland, aber unverzichtbar. Ein Prozess der Implementierung partizipativer Forschung ist sinnvoll, um einerseits rasch epidemiologische Daten zu gewinnen und andererseits, um einen Prozess der Verankerung von Partizipation zu starten.

Dabei ist zu unterstreichen, dass Partizipation ihr enormes Potential nur dann voll ausbilden kann, wenn partizipative Ansätze im Rahmen einer Gesamtstrategie gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend zum Tragen kommen. Partizipative Forschung kann nur gelingen, wenn sie strukturell verankert ist. Dazu gehören eindeutige rechtliche, finanzielle, personelle und ideale Rahmenbedingungen. Wer als Betroffener wann, wie, in welchem Umfang und in welcher Projektphase partizipativ mitwirkt, muss transparent im Sinne einer Verantwortungs- und Rollenklärung definiert bzw. gemeinsam ausgehandelt werden. Dies gilt insbesondere für die unterschiedlichen Grade der Partizipation. Nicht nur erwachsene Betroffene von sexueller Gewalt

in Kindheit und Jugend, sondern auch und gerade Minderjährige sind einzubeziehen, denn sie sind einerseits potentiell von sexueller Gewalt betroffen und andererseits die Zielgruppe der Erhebungen. Dabei sind ihre Kompetenzen (z. B. zur Entscheidung über Teilnahme) in einem früheren Lebensalter gegeben, als es die rechtlichen Vorgaben derzeit vorsehen – was durchaus ein Spannungsfeld bezogen auf die Elternrechte bedeuten kann.

Offene Fragen

Ob die partizipative Einbindung von Minderjährigen gelingt, ob Partizipation zentraler Bestandteil einer Gesamtstrategie wird und welche Veränderungen sich dadurch ergeben, sind Fragen, die im Rahmen eines interdisziplinären Forschungskonsortiums wissenschaftlich begleitet werden sollten.

Expertise: Erhebungsinstrumente sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Dunkelfeldstudien

Andreas Jud, Franziska Meinck,
Cedric Sachser, Andreas Witt, Marion
Jarczok & Jörg M. Fegert

Forschungsgegenstand

Die Expertise bietet einen Überblick über bisher weltweit eingesetzte Instrumente zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, bewertet ihre psychometrische Qualität, identifiziert Stärken und Lücken in der Entwicklung. Ein separates Kapitel widmet sich der Betroffenensensibilität und Belastung durch Befragung.

Wichtigste Erkenntnisse

Zur Erfassung der Häufigkeit von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurden weltweit bereits über 130 Instrumente eingesetzt, die meist vergleichbare Gütekriterien aufweisen. Um an bisherige Erkenntnisse anknüpfen zu können, wurden entsprechend die europaweit gängigsten Verfahren vertieft besprochen. Dabei fällt auf, dass die verschiedenen vorgestellten Instrumente mit teils deutlich unterschiedlichen Konzepten zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen arbeiten, was zu teils deutlich abweichenden Prävalenzen in Studien beiträgt. Kritisch muss auch das häufige Fehlen von (subjektiven) Angaben zum Schweregrad der Handlungen gesehen werden.

Besonders bedauerlich ist, dass nur sehr wenige Instrumente unter partizipativer Beteiligung von Kindern und Betroffenen entwickelt wurden. Aus der Evidenz zur Belastung durch Befragung kann hingegen positiv herausgestrichen werden, dass auch der Großteil der Befragten mit Traumavorerfahrungen oder mit psychischen Symptomen oder Störungen lediglich eine geringe Belastung angibt und oft auch Vorteile in der Beteiligung an der Befragung identifiziert.

Empfehlungen der Autor:innen

Die identifizierten Schwächen legen nahe, dass keines der diskutierten Instrumente 1:1 ohne weitere Anpassungen übernommen werden kann. Es wird eine Weiterentwicklung der Anwendung eines Instrumentes unter partizipativer Beteiligung Betroffener gefordert, das neben sexualisierter Gewalt weitere Formen der Gewalterfahrung umfasst, da diese selten isoliert auftreten.

Ein ausgewähltes und angepasstes Instrument sollte vor Einsatz in einer bevölkerungsrepräsentativen Studie pilotiert werden, um Hürden bei Verständlichkeit und Einsatz der erweiterten Version zu identifizieren und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

Expertise: Machbarkeit der Durchführung von Dunkelfeldstudien im Erhebungskontext Schule zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Sabine Maschke & Ludwig Stecher
(Mitarbeit: Marie Baesch & Kati Schipmann)

Forschungsgegenstand

Sowohl in der Wissenschaft als auch im öffentlichen Fachdiskurs wird vielfach betont, dass mit Blick auf sexualisierte Gewalt repräsentative, belastbare Zahlen fehlen, die dazu beitragen, Verbreitung, Hintergründe und Folgen sexualisierter Gewalt besser einschätzen und effektive Gegenstrategien entwickeln zu können. Neben den offiziellen Statistiken werden dabei u. a. repräsentative Dunkelfeldstudien gefordert. Die vorliegende Expertise setzt sich mit der Frage auseinander, unter welchen Bedingungen eine repräsentative Dunkelfeldstudie zu den Erfahrungen von Jugendlichen mit sexualisierter Gewalt möglich ist und wie eine solche Studie angelegt sein müsste. Die Expertise fokussiert sich dabei auf die Schule als Erhebungskontext.

Empfehlungen und Fazit der Autor:innen

Grundsätzlich empfehlen wir, in der Abwägung von Vor- und Nachteilen, eine Befragung im schulischen Kontext. Zu den besonderen Vorteilen gehört die Tatsache, dass über eine klassenweise Befragung in Schulen die Mehrheit der Jugendlichen (in einem bestimmten Altersbereich) erreicht werden kann, die Erhebungssituation vorbereitet, pädagogisch verantwortungsvoll flankiert und nachbearbeitet werden kann. Hinzu kommt die Möglichkeit, (schulbezogene) Aggregatdaten zu generieren sowie (schulische) Praxis und Prävention zu verbinden.

Die Befragung sollte ab Jahrgangsstufe 9 in allen allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen) und Beruflichen Schulen durchgeführt werden.

Zentral für die Durchführung einer Befragung zu den Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt ist die pädagogisch verantwortungsvolle Gestaltung der Erhebungssituation. Die Umsetzung dieser Prämisse stützt sich auf drei Grundprinzipien, die in der Expertise ausgearbeitet sind:

Schutz: Die Erhebungssituation muss so gestaltet sein, dass die Belastungen für die Befragten (insbesondere die betroffenen Jugendlichen) so gering wie möglich sind und Retraumatisierungsprozesse weitgehend ausgeschlossen werden.

Stärkung: Betroffene Jugendliche sind mit Blick auf die möglicherweise durch die Befragung ausgelöste Bewältigungs- und Offenlegungsprozesse zu unterstützen. Diese Unterstützung schließt auch allgemeine Fragen der Prävention in der Schule mit ein.

Partizipation: Insgesamt ist eine deutliche Orientierung an einem partizipativen Vorgehen zu empfehlen: um einen erfolgreichen Zugang zum Erhebungsfeld Schule zu ermöglichen, sind Stakeholder frühzeitig einzubeziehen; Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler:innen sind an der Gestaltung der Befragung zu beteiligen, ebenso sollte die Partizipation erwachsener Betroffener auf der Mitwirkungs- und Entscheidungsebene umgesetzt werden. Zur Partizipation gehört auch die Einbeziehung möglichst aller Jugendlicher der in Frage kommenden Altersgruppe; dies schließt etwa den Einbezug von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen oder Jugendlichen mit nicht-deutscher Erstsprache mit ein (barrierefreie Erhebungsinstrumente).

Offene Fragen

Da derzeit eine Vielzahl von Forschungsfragen offen ist, die nicht alle in einer einzigen Studie beantwortet werden können, halten wir es für sinnvoll, im Rahmen eines interdisziplinären Forschungskonsortiums eine Forschungsstrategie zu erarbeiten, die neben der diskutierten Dunkelfeldstudie auch Panelstudien zu individuellen Verläufen sowie qualitativ angelegte Studien umfasst. Auch die (Re-)Analysen bereits vorliegender Daten (z. B. Studien, offizielle Statistiken) sollten in eine solche Forschungsstrategie mit eingebunden werden.

Expertise: Machbarkeit der Durchführung von Dunkelfeldstudien zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mittels Haushaltsbefragung

Vera Clemens, Marc Allroggen,
Robert Schlack, Ann-Christin Schulz
& Elmar Brähler

Forschungsgegenstand

Ziel der Expertise ist es, die Machbarkeit einer bundesweit repräsentativen Erhebung sexueller Gewalterfahrungen sowohl bei Kindern und Jugendlichen selbst als auch bei jungen Erwachsenen über einen Haushaltszugang zu untersuchen. Dabei wird geprüft, ob und inwieweit besonders vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe, in organisierten Freizeitaktivitäten oder in kirchlichen Kontexten über einen Haushaltszugang erreicht werden können. Darüber hinaus wird geprüft, ob und inwieweit Befragungen zu sexuellen Gewalterfahrungen im Kindes und Jugendalter in bereits bestehende Studien mit Haushaltszugängen integriert werden können.

Wichtige Erkenntnisse

Über den Haushaltszugang können repräsentative Stichproben realisiert werden, die unterschiedliche Zielgruppen abdecken können. Insbesondere Volljährige können über den Haushaltszugang gut erreicht werden. Bei Minderjährigen ist zu beachten, dass Sorgeberechtigte an zwei Stellen involviert werden – direkt beim Haushaltszugang und bei der Einwilligung, was eine erhebliche Limitation darstellen kann (Gatekeeperfunktion der Sorgeberechtigten). Am besten eignet sich für die Ziehung einer repräsentativen Stichprobe einer bestimmten Altersgruppe eine Stichprobenziehung über die Einwohnermeldeämter. Dies stellt jedoch ein ressourcenaufwändiges Verfahren dar. Die Erfassung von sexuellen Gewalterfahrungen in häufigen Freizeitkontexten, wie z. B. Kirche, Musikschulen und Sportvereinen ist über den Haushaltszugang möglich. Hier sollte neben der Erfassung, inwieweit Betroffene überhaupt den jeweiligen

Kontexten ausgesetzt waren, zudem eine ausreichende Größe der Subgruppe in der Stichprobe sichergestellt werden. Dies ist über eine ausreichend große allgemeine Stichprobe, eine Präselektion der Teilnehmenden oder das Quota-Verfahren möglich. Kinder und Jugendliche, die in Institutionen aufwachsen, sind in Studien mit regulärem Haushaltszugang nicht ausreichend erreichbar. Für diese Zielgruppe eignen sich Zusatzstudien.

Fazit/Empfehlungen der Autor:innen

Hinsichtlich der Methodik zur Erhebung von Gewalterfahrungen ist es sinnvoll, diese im Rahmen einer größeren Studie abzufragen und in einen größeren thematischen Kontext einzubetten. Als Befragungskontext ist die Befragung außerhalb des Haushaltes zu empfehlen, um einen sicheren Raum für die Befragten zu schaffen. Insbesondere im Falle von intrafamiliärer Gewalt muss sichergestellt sein, dass potenzielle Täter:innen nicht von den Inhalten der Antworten erfahren. Die außerhäusliche Befragung erleichtert zudem das sofortige Gespräch im Falle von Hinweisen auf Gefährdungen. Eine Schulung des Studienpersonals für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdungsaspekte ist unbedingt erforderlich.

Die Implementierung von Fragen zu Gewalterfahrungen in bestehende Surveys ist sinnvoll. Hier wurde von einigen Kohortenstudien in Deutschland signalisiert, dass eine Implementierung von Fragen zu Gewalterfahrungen möglich ist. Für die Befragung junger Erwachsener eignen sich mehrere bestehende Kohorten. Zu beachten ist jedoch, dass die Anzahl von Fragen, die in bestehende Surveys mit aufgenommen werden können, limitiert ist. Sinnvoll könnte daher zur validen Prävalenzschätzung eine Kombination einer alleinstehenden Studie, die detailliert Kontext und weitere Informationen zu Gewaltbefragungen erfasst mit einer Implementierung eines Moduls mit Fragen zu Gewalterfahrungen in einen oder mehrere bestehende Surveys (evtl. je nach Altersklasse der Zielgruppe) sein.

Expertise: Verbesserung der Datenerhebung sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Helffeld

Andreas Jud & Heinz Kindler

Forschungsgegenstand

Daten zur Häufigkeit von sexueller Gewalterfahrung in der Kindheit werden oft durch retrospektive Bevölkerungsumfragen bei Erwachsenen und/oder Befragungen von Kindern und Jugendlichen erhoben. Dies stellt das Dunkelfeld der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen dar. Im Gegensatz dazu bilden die Daten der verschiedenen Organisationen und Einrichtungen, die Schutz und Hilfen bei sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit bieten, das Helffeld der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Dies ist der Gegenstand der vorliegenden Expertise. Sie hat zum Ziel, möglichst umfassend zu dokumentieren, wo welche Daten zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen standardisiert festgehalten werden. Sie beschreibt die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Familiengerichte, Opferentschädigung, Gesundheitsversorgung, Polizei sowie Strafrecht. Sie nimmt jeweils den Erhebungsvorgang, die Erkenntnisse aus bisherigen Analysen und Verbesserungspotenziale der Datenerfassung in den Blick. Die Datenerhebung im Helffeld bietet die Möglichkeit, zu analysieren, wo und wie sexuelle Gewalt erkannt wird, welche Betroffenen erreicht werden sowie in welchem Umfang und mit welchen Mitteln die Betroffenen unterstützt werden.

Der Status Quo des Helffelds:

Es gibt derzeit vier bundesweit zentral erfasste Datensätze im Helffeld, die bekannt gewordenen Fälle bezüglich Anzeichen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen standardisiert aber mit unterschiedlicher Detaillierung dokumentieren:

- Amtliche Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Meldungen von Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII durch öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Statistisches Bundesamt)

- G-DRG-Statistik: Erhebung nach §17b KGH unter anderem zur Diagnose T74.2 ICD-10-GM und OPS-Kode 1-945 (primär) im stationären Bereich der Krankenhäuser und Kliniken (InEK Datenportal)
- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): polizeilich endbearbeitete Anzeigen nach § 176, §176a, §176b, §174 StGB (Bundeskriminalamt)
- Strafverfolgungsstatistik (SVS): Verurteilungen nach § 176, §176a, §176b, §174 StGB (Statistischen Bundesamt)

Die amtlichen Statistiken der Rechtspflege (Familiengerichte) enthalten derzeit keine spezifischen Informationen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Zukünftig wird die amtliche Statistik zur Opferentschädigung (SGB XIV) ab 2024 Informationen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen zumindest teilweise dokumentieren.

Zusätzlich werden einzelne regionale Datensätze erhoben (z. B. von Kinderschutzgruppen oder Fachberatungsstellen), die beispielgebend in der Expertise aufgeführt werden.

Bei den genannten nationalen Helffeld-Statistiken sind die jeweiligen Datensätze stark durch den entsprechenden Versorgungskontext und den Zweck der Erfassung geprägt. Die Erfassung sexueller Gewalt ist nicht das primäre Ziel und umfasst entsprechend oft nur wenige, weiterführende Angaben. Auch sind die Datensätze wegen unterschiedlicher Logiken (z. B. Kindeswohl vs. nachweisbarer Tatbegehung) derzeit kaum über Versorgungsbereiche oder Handlungsfelder hinweg vergleichbar.

Eine Beteiligung von Bürger:innen und Betroffenen an der Ausgestaltung der Helffeld-Statistiken fehlt durchgängig.

Fazit der Autoren

Die Datenerhebung sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Hellfeld ist ein essenzieller, eigenständiger Pfeiler nationaler Prävalenzerhebung. Die vorhandenen, wenn auch lückenhaften, Daten, sollten ausgewertet und analysiert werden. Doch erst eine Gesamtschau auf die unterschiedlichen Versorgungsbereiche ergibt eine vollständige Perspektive auf Lücken und Verbesserungspotenziale im System des Kinderschutzes. Der Abgleich von Daten aus dem Hellfeld mit Prävalenzzahlen aus dem Dunkelfeld ermöglicht wichtige Erkenntnisse zur (Unter)Versorgung bestimmter vulnerabler Gruppen oder zu Disparitäten in der regionalen Versorgung.

Zur Verbesserung der Qualität der Hellfelddaten und einer möglichen sektorspezifischen Bündelung werden unter anderem folgende Diskussionspunkte aufgeworfen.

Kinder- und Jugendhilfe:

- eine Auswertung der erhobenen amtlichen Daten auf Anzeichen sexueller Gewalt;
- eine Erhebung der Gefährdungseinschätzungen bei freien Trägern als Pilotstudie;

Familiengerichte:

- eine Ergänzung von § 99 Abs. 6b SGB VIII um den Aspekt der Arten von Gefährdung, die der Entscheidung im familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren zugrunde liegen;

Maßnahmen der Opferentschädigung:

- eine mögliche Erhebung zu wann bzw. über welchen Zeitraum sich verschiedene Arten von Gewalttaten ereignet haben, sowie Gründe für eine Ablehnung von Leistungen;

Gesundheitsversorgung:

- Qualifizierung durch Schulungen zur Behebung der Unterkodierung sexuellen Missbrauchs
- Auswertung von krankenkassenübergreifendem Daten aus der ambulanten Gesundheitsversorgung

- Erfassung von Leistungen im Kontext des sexuellen Missbrauchs in überregionalen oder bundeszentralen Registern für Kinderschutzgruppen, Kinderschutzambulanzen, und spezialisierte Fachberatungsstellen.

Polizei und Strafrecht

- Auswertung der PKS und SVS zum Kontext der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Zeitreihenanalysen)
- Verknüpfung der PKS und SVS zur Ermöglichung von Verlaufsforschung

Um die vorhandenen Statistiken gezielter im Sinne der nationalen Prävalenzerhebung zu nutzen, ist eine stärkere Fokussierung auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen erforderlich. Dies kann im ersten Schritt durch bereichsspezifische Anpassungen der jeweiligen Datenerhebung (Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, usw.) erreicht werden.

Sollen Hellfelddaten zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen über verschiedene Versorgungsbereiche hinweg vergleichbar gemacht werden, braucht es einen Konsensus-Prozess zu genutzten Definitionen über verschiedene Versorgungsbereiche hinweg. Dieser Prozess kann dabei neben dem Ziel einer einheitlicheren Datenerfassung zum verbesserten Verständnis von Versorgungslücken auch zu einem intensiven Austausch über Denkmodelle, Rollen und Aufgaben der jeweils anderen Versorgungsbereiche führen und damit zu einer besseren Vernetzung und optimierten Abläufen im Sinne der Betroffenen.

Kurzfristiger und auch als Ergänzung mit Ziel einer besseren bereichsübergreifenden Vergleichbarkeit vorhandener Hellfelddaten, wird ein multisektoraler Ansatz durch sogenannte »Sentinel-Studien« erwogen. Hierbei werden Fachpersonen aus unterschiedlichen Versorgungs- und Handlungsfeldern zu Fällen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen befragt, die ihnen in einem Zeitraum gemeldet wurden oder bekannt geworden sind. Die Erprobung eines einheitlichen Rasters für Fälle aus verschiedenen Versorgungsbereichen nach internationalem Vorbild wird als sinnvoll erachtet.

Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen¹

1. Höchste wissenschaftliche, ethische und datenschutzrechtliche Standards

Um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, sind bei der Häufigkeitsforschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen höchste Maßstäbe wissenschaftlicher, ethischer und datenschutzrechtlicher Standards anzusetzen. Alle Forschungsvorhaben müssen auf das Kindeswohl ausgerichtet sein. Die Empfehlungen der Bonner Ethik-Erklärung sollten stets beachtet werden.²

2. Partizipation von Betroffenen und Teilnehmenden

Die Partizipation von erwachsenen Betroffenen sowie Studienteilnehmenden ist bei allen Vorhaben der Häufigkeitsforschung zu verankern. Betroffene und Studienteilnehmende sollen in der Planung, der Interpretation der Ergebnisse und deren Veröffentlichung aktiv mitwirken. Dadurch kann die Forschung an der Lebenswelt der Zielgruppen ausgerichtet werden. Mitspracherechte und Entscheidungshoheiten sollten reflektiert und transparent kommuniziert werden.

3. Flankierende Hilfeangebote

Häufigkeitsforschung ist mit niedrigschwelligen flankierenden Hilfeangeboten (z. B. durch spezialisierte Fachberatung) zu begleiten, um belasteten Studienteilnehmenden eine angemessene Unterstützung bieten zu können.

4. Verbindung Forschung, Prävention und Praxis

Häufigkeitsstudien sollten als Baustein innerhalb einer Maßnahmenkette verstanden werden. Durch eine Einbettung in Informations- und Präventionsangebote werden beteiligte Personen gleichzeitig als Befragte und als Adressat:innen der zielgruppenspezifischen Prävention erreicht. Ergebnisse aus Häufigkeitsstudien stoßen außerdem die Durchführung weiterer Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen an. Die Vernetzung mit Präventions- und Interventionsforschung und der Transfer zwischen Forschung und Praxis sind hierbei besonders wichtig, damit evidenzbasierte Praxisempfehlungen entstehen können.

5. Fokus auf Jugendliche und vulnerable Gruppen

In Dunkelfeldstudien sollten insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene befragt werden, um Erkenntnisse über aktuelle Prävalenzen zu erlangen.

Die Stichproben sollten repräsentativ für die Bundesrepublik Deutschland sein. Eine direkte Befragung von Kindern unter 14 Jahren könnte ebenfalls in Betracht gezogen werden, hieran sind besonders hohe methodische und ethische Anforderungen zu stellen. Potenziell vulnerable Gruppen, die übermäßig von sexueller Gewalt betroffen sind, sollten besonders berücksichtigt werden. Hierzu zählen unter anderem Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern oder ständige Bezugspersonen in stationären Einrichtungen untergebracht

¹ Gekürzter Auszug aus der Gemeinsamen Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. 29.06.2021. https://www.nationaler-rat.de/file-admin/user_upload/dokumente/gemeinsame_verstaendigung_nationaler_rat_0308.pdf

² Poelchau, H.W., Briken, P., Wazlawik, M., Bauer, U., Fegert, J. M. & Kavemann, B. (2015): Bonner Ethik-Erklärung: Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/ethikerklaerung-1.pdf?__blob=publicationFile&v=2

sind, Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder mit Fluchterfahrung, Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Betreuungspersonen in ihren Schutzfähigkeiten beeinträchtigt sind sowie transidente, nichtbinäre und intergeschlechtliche junge Menschen.

6. Erhebung von mehreren Gewaltformen

Erhebungen im Dunkelfeld sollten neben sexueller Gewalt auch körperliche und psychische Gewalterfahrungen sowie Vernachlässigung miteinfassen. Neben Schweregrad und Chronizität sollten auch Tatkontexte, Informationen zum Täter oder zur Täterin beziehungsweise Täternetzwerken und deren Strategien erhoben werden. Organisierte sexuelle und rituelle Gewalt sowie sexuelle Ausbeutung, Gewalt mittels digitaler Medien und Gewalt unter Gleichaltrigen sollte mitberücksichtigt werden. Zudem sollten Disclosure und Inanspruchnahme von Hilfeangeboten miteinfasst werden.

7. Internationale Standards und Vergleichbarkeit

Erhebungen im Dunkelfeld sollten an den Standards der WHO zur Messung der Häufigkeit von Kindesmissbrauch ausgerichtet sein.³ Die internationale Vergleichbarkeit der Daten sollte berücksichtigt werden, um länderübergreifende Vergleiche und Forschungsprojekte zu ermöglichen. Zwei methodische Ansätze für eine Dunkelfeldstudie sind vielversprechend: Erhebungen in Schulen und Erhebungen in Haushalten. Jede dieser Herangehensweisen hat eigene Stärken, aber auch Herausforderungen. Die Erhebungsarten sind ergänzende Ansätze und sollten sinnvoll kombiniert werden.

8. Verbindung von Hell- und Dunkelfeld

Daten aus dem Dunkelfeld sollten systematisch mit Hellfelddaten in Beziehung gebracht werden. Nur durch die Kombination von Hell- und Dunkelfelddaten können Hinweise auf Versorgungslücken erkannt werden. Für eine Zusammenführung von Hellfelddaten wären systemübergreifende Definitionen für Dokumentationszwecke sinnvoll.

3 Zum Beispiel Meinck, F., Steinert, J. I., Sethi, D., Gilbert, R., Bellis, M. A., Mikton, C., Alink, L. & Baban, A. (2016): Measuring and monitoring national prevalence of child maltreatment: a practical handbook. Regional Office for Europe of the World Health Organization.

Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist das Gremium für den langfristigen und interdisziplinären Austausch, um sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihren Folgen dauerhaft entgegenzuwirken. Der Vorsitz liegt bei der Bundesfamilienministerin und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Mitglieder des Nationalen Rates sind Vertreter:innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Fachpraxis sowie Mitglieder des UBSKM-Betroffenenrates. Die in dieser Broschüre zusammengefassten und durch UBSKM beauftragten Expertisen wurden im Rahmen der Arbeit der AG Forschung und Wissenschaft des Nationalen Rates erörtert und auf dieser Basis seine Leitlinien erarbeitet.

Impressum

Herausgeber:

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Glinkastraße 24

10117 Berlin

www.beauftragte-missbrauch.de

Gestaltung:

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

Veröffentlichung:

Juni 2023